

RS OGH 2017/6/20 2Ob142/16w

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.06.2017

Norm

VersVG §155

VersVG §156 Abs3

1. VersVG § 155 heute
2. VersVG § 155 gültig ab 06.04.1959

1. VersVG § 156 heute
2. VersVG § 156 gültig ab 06.04.1959

Rechtssatz

Der Einwand der unzureichenden Deckungssumme kann auch noch in einem Rechtsstreit über die Erhöhung einer rechtskräftig zuerkannten Verdienstentgangsrente erhoben werden, sofern er sich auf die mangelnde Deckung der geforderten Erhöhungsbeträge bezieht und die Erhöhung für einen sorgfältigen Versicherer nicht schon im Vorprozess mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit vorhersehbar war.

Entscheidungstexte

- RS0131539">2 Ob 142/16w
Entscheidungstext OGH 20.06.2017 2 Ob 142/16w
Veröff: SZ 2017/70

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2017:RS0131539

Im RIS seit

21.08.2017

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2019

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>